

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0366/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.10.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden die Versorgungszielquoten auf folgende Werte festgelegt:

Neue Zielquoten	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggfls. angepasst werden.

In der strategischen Zielsetzung der Verwaltung muss das mittelfristige Ziel im Handlungsfeld 9.2 Familienfreundliches Profil entsprechend angepasst werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Kurzer Rückblick

Vor 25 Jahren lag die Versorgungsquote für die Kinder ab drei Jahren in Bergisch Gladbach bei gut 77 % und die Zielquote bei 90 % und für die Krippenversorgung wurde eine Zielquote von 15% angestrebt. Sie lag 1992 bei 4,8 %. Seit dem hat es eine rasante gesellschaftspolitische Entwicklung gegeben und die Zielquoten wurden mehrfach angepasst.

Der integrierte Entwicklungsplan, der im März 2007 verabschiedet wurde und bis 2015 gelten sollte, basierte auf folgenden Zielquoten:

Zielquoten 2007 / Alter	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	10,0%	30,0%	50,0%	100,0%
Tagespflegeversorgung	5,0%	5,0%	5,0%	
SUMME	15,0%	35,0%	55,0%	100,0%
Spielgruppenversorgung			30,0%	

Aktuelle Entwicklungen

Eine insgesamt wachsende Stadtbevölkerung aufgrund von Zuwanderung aus dem Umland, aber auch aus anderen Regionen und dem Ausland, steigende Geburtenzahlen, sowie Effekte des mittlerweile bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres sind Anlass, die Bedarfssituation von Eltern zur Betreuung ihrer Kinder in Bergisch Gladbach neu zu betrachten und die Zielquoten anzupassen. Parallel zur Bevölkerungsentwicklung haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsanspruch und Elterngeld) ebenfalls Einfluss auf das Nachfrageverhalten von Eltern. Eine Elternbefragung zu diesem Thema wurde 2008 erstellt und der Krippenausbau entsprechend vorangetrieben.

Eine erneute Elternbefragung erschien sich zu erübrigen, da die Verwaltung das Bedarfsanzeigeverfahren Little Bird seit 01.09.2016 nutzt. Die Auswertung der Elternanfragen kann jedoch bislang kein aussagekräftiges Bild ergeben, da rund ein Drittel der Kindertagesstätten derzeit noch über den Anschluss verhandeln. Trotzdem kann im Elternportal eine Tendenz erkannt werden, dass Eltern in aller Regel Betreuungsplätze für ihre zweijährigen Kinder suchen.

In der Annahme, dass die Betreuungsanfragen von Eltern für Einjährige, im Anschluss an den Erziehungsurlaub, weiter zunehmen und die Betreuung von Zweijährigen zunehmend üblich wird, wird von einer moderaten Erhöhung der Zielquoten im u3 Bereich ausgegangen. Die Betreuungsquote von bislang 7 % der Kinder u1 war bisher nie erreicht worden, daher wird sie zukünftig bei ins. 2 % angesetzt. Hier ist zu beobachten, dass Eltern zwar teilweise einen Betreuungswunsch äußern, dann allerdings von einer tatsächlichen Betreuung absehen, weil vielleicht nicht alle Kriterien (Wohnortnähe, gewünschte Betreuungszeit, ausgewähltes Konzept, etc.) erfüllt werden konnten und dann die Erwerbstätigkeit verschoben wird oder eine Betreuung im privaten Umfeld entwickelt wird. Mit zunehmenden Alter des Kindes und Ablauf des Erziehungsurlaubes wird dann aus dem Betreuungswunsch auch ein unabweisbarer Betreuungsbedarf, der bei der Kitaplanung berücksichtigt werden muss.

Konkret werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Nach dem Erziehungsurlaub steigt der Bedarf für Einjährige, daher wird mit einer Erhöhung um 6 %, von 34 % auf 40 % in der Summe von Kindertagesstätte und Kindertagespflege gerechnet.
- Für die Zweijährigen wird ebenfalls von einer Nachfragesteigerung von 6 %, von 84 % auf 90 % ausgegangen.

aktuelle Zielquoten / Alter	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	5 %	25 %	75 %	100,0%
Tagespflegeversorgung	2 %	9 %	9 %	
SUMME	7 %	34 %	84 %	100 %
Spielgruppenversorgung			10 %	
			94 %	
Vorschlag für neue Zielquoten / Alter	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %
Spielgruppenversorgung			10 %	
			100 %	

Die neuen Zielquoten sollen ab sofort für die Planung von neuen Projekten zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs in der Tagesbetreuung für Kinder angewandt werden und nach 5 Jahren mit den Erfahrungen von konkreter Nachfrage und Bedarfsanmeldung der Eltern überprüft werden.

Auswirkung von neuen Zielquoten auf die Kitaplanung

Im Folgenden werden nur die Kindertagesstätten ohne die Plätze in der Kindertagespflege betrachtet. Die Auswirkung am Beispiel der aktuellen Anzahl von verfügbaren Plätzen sieht folgendermaßen aus.

Beispiel: Bezirk 1 mit Schildgen, Katterbach, Paffrath, Nussbaum, Hand

Beispiel: Bezirk 1 mit bisherigen Zielquoten und aktueller Bevölkerung

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2017			46	177	223	669	892
Kinder IST 30.06.2017	173	276	448	221	670	749	1419
Versorgung			10,3%	80,0%	33,3%	89,3%	62,9%
Versorgungsziel	5%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	9	69	78	166	244	749	993
Fehlende / Überhang			-32	11	-21	-80	-101

Beispiel: Bezirk 1 mit neuen Zielquoten und aktueller Bevölkerung

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2017			46	177	223	669	892
Kinder IST 30.06.2017	173	276	448	221	670	749	1419
Versorgung			10,3%	80,0%	33,3%	89,3%	62,9%
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	0
benötigte Plätze	2	83	85	177	262	749	1011
Fehlende / Überhang			-39	0	-39	-80	-119

Für das gesamte Stadtgebiet sieht der Vergleich folgendermaßen aus:

Gesamte Stadt mit bisherigen Zielquoten und aktueller Bevölkerung

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2017			240	747	987	2782	3769
Kinder IST 30.06.2017	680	1133	1813	939	2752	3002	5754
Versorgung			13,2%	79,6%	35,9%	92,7%	65,5%
Versorgungsziel	5%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	34	283	317	704	1021	3002	4024
Fehlende / Überhang			-77	43	-34	-220	-255

Gesamte Stadt mit neuen Zielquoten und aktueller Bevölkerung

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2017			240	747	987	2782	3769
Kinder IST 30.06.2017	680	1133	1813	939	2752	3002	5754
Versorgung			13,2%	79,6%	35,9%	92,7%	65,5%
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	7	340	347	751	1098	3002	4100
Fehlende / Überhang			-107	-4	-111	-220	-331

Die finanziellen Auswirkungen für die Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielquoten und somit für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich sind, sind zum einen im Bereich der Investitionen zum andern im Bereich der jährlichen Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten zu veranschlagen. Es werden entsprechende Maßnahmebeschlüsse zu fassen sein.

